



Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008  
und Lagebericht

Kreisagentur für Beschäftigung  
Darmstadt-Dieburg  
- Eigenbetrieb -  
Darmstadt



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>2</b>
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung .....	2
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf .....	2
2.1.2	Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.....	5
2.1.3	Zusammenfassende Feststellung .....	5
2.2	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses .....	5
<b>3</b>	<b>Durchführung der Prüfung .....</b>	<b>6</b>
3.1	Gegenstand der Prüfung .....	6
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung .....	6
<b>4</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung.....</b>	<b>10</b>
4.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	10
4.2	Jahresabschluss.....	10
4.3	Lagebericht.....	11
<b>5</b>	<b>Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....</b>	<b>12</b>
5.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	12
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	13
<b>6</b>	<b>Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG .....</b>	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>15</b>

## Anlagenverzeichnis

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2008 .....</b>	<b>1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008.....</b>	<b>2</b>
<b>Anhang für das Wirtschaftsjahr 2008 .....</b>	<b>3</b>
<b>Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008.....</b>	<b>4</b>
<b>Wirtschaftliche Grundlagen.....</b>	<b>5</b>
<b>Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushalts- grundsatzgesetz .....</b>	<b>7</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen .....</b>	<b>8</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
Bund	Bundesrepublik Deutschland
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 9. Juni 1989 (Hessen)
Eigenbetrieb	Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
FormblattVO	Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe in der Fassung vom 9. Juni 1989
Landkreis	Landkreis Darmstadt-Dieburg
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KdU	Kosten der Unterkunft
KfB	Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundversicherung für Arbeitsuchende -
SGB X	Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz -



## 1 Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 15. Dezember 2008 der

### **Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg**

#### **- Eigenbetrieb -, Darmstadt**

--im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ oder „KfB“ genannt--

sind wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2008 gewählt worden. Die Betriebsleitung hat uns demzufolge mit Datum vom 17. Dezember 2008 / 27. Januar 2009 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

#### 2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften war im Jahr 2008 weiterhin rückläufig.
2. Der Personalbestand wurde von 146,6 Vollzeitäquivalenten im Januar 2008 auf 150,9 Vollzeitäquivalente bis Ende Dezember 2008 aufgestockt.
3. Die Bilanzsumme beträgt TEUR 37.623 (i. Vj. TEUR 39.372).
4. Die Finanzstruktur ist geordnet.
5. Ein am jeweiligen Ende des Wirtschaftsjahres verbleibender Überhang der Aufwendungen wird vom Landkreis getragen und entsprechend ausgeglichen. Deswegen schließt die Gewinn- und Verlustrechnung stets mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Zu 1.

Von Januar bis Mai 2008 stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich von 7.601 auf 7.658 an und fiel dann von Juni bis Dezember 2008 auf 7.304 Bedarfsgemeinschaften. Der Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist nach Einschätzung der Betriebsleitung auf den fortgesetzten konjunkturellen Aufschwung im Jahr 2008 zurückzuführen. Die Wirtschaftskrise hat sich bis Ende 2008 nicht erkennbar auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften niedergeschlagen. Auf der anderen Seite hat die KfB im Jahresdurchschnitt monatlich 321 (i. Vj. 245) Neuanträge auf Leistungsbezug bewilligt. Als Hauptgründe für die gestiegene Anzahl von Neubewilligungen nennt die Betriebsleitung den Zuzug von Hilfebedürftigen in den Landkreis Darmstadt-Dieburg, Trennungen von Ehepartnern sowie unzureichende Erwerbseinkommen der Antragsteller. Insgesamt hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Vergleich zu 2007 leicht verringert. Sie betrug im Dezember 2008 10.518 Fälle nach 11.031 im Januar 2008. Im Jahresdurchschnitt 2008 waren es 10.886 (i. Vj. 11.136) erwerbsfähige Hilfebedürftige. Gleiches gilt für die Arbeitslosenzahl. Sie ging von 5.724 im Januar 2008 auf 5.210 Ende Dezember 2008 zurück.

Die KfB konnte die Vermittlung von Arbeitsuchenden gegenüber dem Vorjahr leicht von 2.412 auf 2.430 steigern. Als wesentlichen Grund dafür, dass der Eigenbetrieb entgegen eigenen Erwartungen nicht mehr Leistungsempfänger vermitteln konnte, nennt die Betriebsleitung die zunehmende Arbeitsmarktferne dieser Personengruppe. Dieser wachsende, nicht bzw. nur sehr schwer in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringende Kreis von Leistungsempfängern nimmt nach Angaben der KfB stetig zu.

Zu 2.

Im Rahmen des weiteren Aufbaus der KfB wurde auch die Anzahl der Mitarbeiter der KfB erhöht und erreichte zum 31. Dezember 2008 einen Stand von 150,9 Vollzeitäquivalenten. Die Betriebsleitung weist auf die hohe Personalfluktuation hin. Etwa die Hälfte der neu eingestellten Mitarbeiter wurde befristet eingestellt. Da der Stellenplan der KfB zudem nicht für alle Mitarbeiter eine Beamtenstelle vorsieht, wandert ein Teil dieser neu eingestellten Mitarbeiter in andere Behörden im Rhein-Main-Gebiet mit freien Stellen für Beamte ab.

Zu 3.

Die Bilanzsumme der KfB ging gegenüber dem Vorjahr leicht um TEUR 1.749 (4,4 %) auf TEUR 37.623 zurück. Der Rückgang ist auf der Aktivseite hauptsächlich in geringeren Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg begründet, die um TEUR 8.919 abgenommen haben. Die Forderungen gegen den Landkreis wurden im Vergleich zum Vorjahr zeitnäher abgerechnet. Darüber hinaus hat der Neubau des Verwaltungsgebäudes zu einem Anstieg der Anlagen im Bau um TEUR 4.992 auf TEUR 10.378 geführt.

Auf der Passivseite ergibt sich der Rückgang der Bilanzsumme vor allem aus der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 8.272. Dieser ist auf geringere Verbindlichkeiten gegenüber Leistungsträgern, vor allem dem Bund, zurückzuführen. Diese enthielten im Vorjahr mit TEUR 5.297 Rückforderungen für die Jahre 2005 und 2006, die sich aus einer Umstellung der Abrechnungssystematik ergeben haben.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um TEUR 2.230 ist vor allem auf mögliche Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern im Nachgang einer Prüfung durch die AOK zurückzuführen. Des Weiteren erkennt der Bund die Finanzierung einzelner Eingliederungsmaßnahmen nicht an, wodurch dem Eigenbetrieb Rückzahlungsverpflichtungen entstehen können.

Zu 4.

Nach den Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht verfügt der Eigenbetrieb über ausreichend finanzielle Mittel, um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Die Liquidität wird durch monatliche Mittelabrufe bei den Trägern gesichert.

Das Anlagevermögen wird zum Bilanzstichtag zu 92,5 % durch das Eigenkapital einschließlich langfristiger Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristiger Bankverbindlichkeiten gedeckt.

Zu 5.

Auf Grund der besonderen Finanzierung des Eigenbetriebs weist der Eigenbetrieb zum Ende des Wirtschaftsjahres ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die Zuwendungen betreffen im Wesentlichen die Finanzierung von ALG II-Leistungen sowie Erstattungen für Kosten der Unterkunft.

Der Bund trägt für 2008 unverändert 100,0 % der ALG II-Leistungen, 28,6 % (i. Vj. 31,2 %) der Kosten der Unterkunft sowie unverändert 87,4 % der Verwaltungskosten. Entsprechend beträgt der Anteil des Landkreises an den Kosten der Unterkunft 71,4 % (i. Vj. 68,8 %) und an den Verwaltungskosten nach wie vor 12,6 %.

Die Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2008 ist geprägt durch Zuwendungen insbesondere des Bundes und des Landkreises in Höhe von insgesamt TEUR 91.997 (i. Vj. TEUR 99.271) sowie aus Erträgen Dritter in Höhe von TEUR 6.271 (i. Vj. TEUR 6.199). Die Erträge Dritter enthalten mit TEUR 2.870 (i. Vj. TEUR 2.885) einen Landeszuschuss für Wohngeld. Dieser Ertrag wurde im Rahmen der Ermittlung des Anteils der vom Landkreis zu tragenden Kosten der Unterkunft mindernd erfasst.

Aufwendungen für die Vergabe der ALG II-Leistungen, der Kostenerstattungen für Unterkunft und Eingliederungshilfen und sonstige Leistungen an die Leistungsempfänger werden gesondert als Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung in Höhe von TEUR 86.722 (i. Vj. TEUR 95.220) ausgewiesen.

## **2.1.2      Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussage zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

Die Betriebsleitung erwartet für 2009 und 2010 steigende Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft. Zudem reduzierte sich in 2009 der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft von 28,6 % auf 25,4 % (2008: 28,6 %) und wird für das Jahr 2010 auf geschätzte 22,9 % weiter sinken, wodurch der Landkreis Darmstadt-Dieburg durch einen entsprechend steigenden Kostenanteil stärker belastet wird.

Die anhaltende Wirtschaftskrise hat bis Ende September 2009 zu einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften auf 7.722 geführt. Die Zahl der Arbeitslosen lag nach Ausführung der Betriebsleitung mit 5.741 im September 2009 noch unter der Vorjahreszahl (5.842).

## **2.1.3      Zusammenfassende Feststellung**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen 5 und 6.

## **2.2            Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses**

Entgegen den Bestimmungen von § 27 Abs. 1 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

## 3 Durchführung der Prüfung

### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg - Eigenbetrieb - für das zum 31. Dezember 2008 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis des Eigenbetriebs, seines Umfelds, seiner wesentlichen Ziele und Strategien,
- unserem Verständnis der damit verbundenen Betriebsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Abschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Abschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung sowie die Tätigkeiten und Ergebnisse der Internen Revision des Eigenbetriebs berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- In dem Geschäftsprozess „Auszahlung von Transferleistungen“ enthaltene interne Kontrollen
- Bestand der Forderungen gegen Zuwendungsgeber

- Vollständigkeit und Bestand der Pensionsrückstellungen
- Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten unter Berücksichtigung von Aufbau und Größe des Eigenbetriebs im Wesentlichen Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Betriebsleitung mit den Betriebsrisiken und über die Organisation der Betriebsprozesse im Eigenbetrieb verschafft.

Daraufhin wurden die Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss oder Lagebericht beurteilt und die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Einzelfallprüfungen festgelegt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstitute sowie des Rechtsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie --in Stichproben-- der Lieferanten/Dienstleister eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer Zufallsauswahl bzw. einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Beihilfen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt, vom 14. Januar 2009 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Beihilfen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April bis Oktober 2009 bis zum 22. Oktober 2009 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## 4 Feststellungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 der KfB kam es wiederum zu zeitlichen Verzögerungen. Diese waren trotz einzelner Verbesserungen nach wie vor durch eine zunächst unzureichende Dokumentation einzelner Geschäftsvorfälle sowie durch eine unzureichende Koordination der rechnungslegungsrelevanten Informationen begründet. Die unzureichende Dokumentation wurde bis zum Ende unserer Prüfung nachgeholt.

Diese Schwächen wurden zwar als Ergebnis unserer Prüfungshandlungen festgestellt, die Prüfung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems weitergehend zu beurteilen, als dies für die Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist.

### 4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Vorjahresabschluss wurde bis zur Beendigung unserer Prüfung noch nicht festgestellt. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Eigenbetriebsgesetzes und der FormblattVO aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

### **4.3 Lagebericht**

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## 5        Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### **5.1        Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

#### **Forderungen gegen Leistungsempfänger/Wertberichtigungen**

Im Berichtsjahr wurden die Forderungen gegen Leistungsempfänger aus zu Unrecht bezahlten ALG II, Kosten der Unterkunft und sonstigen Leistungen von insgesamt TEUR 2.760 (i. Vj. TEUR 935) in Höhe von 46,0 % (i. Vj. 33,0 %) pauschalwertberichtigt (TEUR 1.270; i. Vj. TEUR 309). Der Wertberichtigungssatz wurde auf Grund der Erfahrungswerte für das Jahr 2007 angepasst. Durch die Erhöhung der angewendeten %-Sätze ergab sich eine um TEUR 359 höhere Pauschalwertberichtigung.

#### **Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg/Forderungen gegen den Bund/Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Im Berichtsjahr wurden die zukünftig zu leistenden Beihilfen in Höhe von TEUR 435 (i. Vj. TEUR 411) zurückgestellt. Die Rückstellung wurde in Höhe des Teilwertes laut Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt gebildet. Laut Gutachten wurde hier ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % unterstellt. Darüber hinaus wurde laut Gutachten aus geeigneten Krankenversicherungstarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wurde vereinfachend das Umlageverfahren der Versorgungskasse nicht berücksichtigt und stattdessen eine Nettoverbuchung vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden Umlagen zur Versorgungskasse sowie Versorgungsrücklagen von insgesamt TEUR 391 (i. Vj. TEUR 377) fällig. Die Aufwendungen wurden unter dem Personalaufwand als soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen. Die Verwaltungskosten wurden unverändert mit 87,4 % auf den Bund und 12,6 % auf den Landkreis aufgeteilt.

### **Forderungen Landkreis/Erträge aus Zuwendungen (Kosten der Unterkunft)**

Die Kosten der Unterkunft wurden 2008 in Höhe von 28,6 % (i. Vj. 31,2 %) vom Bund und in Höhe von 71,4 % (i. Vj. 68,8 %) vom Landkreis getragen. Im Berichtsjahr hat das Land einen Zuschuss für Wohngeld in Höhe von TEUR 2.870 (i. Vj. TEUR 2.885) geleistet. Der Zuschuss wurde von dem Anteil, den der Landkreis zu tragen hat, in voller Höhe abgezogen und minderte somit die Belastung des Landkreises.

### **Rückstellung für Kranken- und Pflegeversicherung**

Der Eigenbetrieb hat auf Grund einer durch eine Krankenversicherung vorgenommenen Prüfung für den Zeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2006 im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von insgesamt TEUR 2.375 gebildet. Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 141 verbraucht und anschließend zum Stichtag auf TEUR 3.192 aufgestockt. Die Rückstellung umfasst die Neuberechnungen für die Jahre 2006 bis 2008 (Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Säumniszuschläge). Bei der Berechnung dieser Rückstellung hat die Betriebsleitung durch Anpassungen der Software ProSoz sowie durch Lerneffekte bei der Anwendung unterstellt, dass die Fehlerquote kontinuierlich sinkt. Für das Wirtschaftsjahr 2007 wurde noch eine Quote von 30,0 % (statt rund 46,0 % für den Zeitraum 2006) angenommen, während für das Wirtschaftsjahr 2008 nur noch eine Quote von 20,0 % angesetzt wurde.

## **5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Eigenbetrieb hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte weitgehend in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Der Jahresabschluss enthält einige wesentliche, im Berichtsabschnitt 5.1 einzeln dargestellte Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen sind. Ihre Gesamtauswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativer Vergleichswerte nicht eindeutig quantifiziert werden. Der aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendste Ermessensspielraum besteht in Form der Ermittlung der Rückstellung für Kranken- und Pflegeversicherung.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

## 6 Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt.

Unsere Prüfung hat über die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte hinaus keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten:

- Für die Betriebsleitung liegt keine Geschäftsordnung vor.
- Dadurch, dass der Organisationsplan eine kaufmännische Betriebsleitung vorsah, diese Stelle und die Funktion im Berichtsjahr jedoch nicht besetzt war, wurde insoweit nicht nach dem Organisationsplan verfahren. Insoweit entsprach das Rechnungswesen nur eingeschränkt den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.
- Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir festgestellt, dass Buchungen in einigen Fällen nicht immer zeitnah und vollständig vorgenommen wurden. Ursache dafür ist aus unserer Sicht eine unzureichende Kommunikation zwischen den einzelnen Bereichen der KfB. Die Buchungen wurden bis zum Ende unserer Prüfung entsprechend vervollständigt.

Da die Kreisagentur für Beschäftigung seit dem 1. Januar 2009 als Hauptabteilung des Landkreises geführt wird, leiten wir daraus keine Empfehlung ab.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unseren Feststellungen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## 7 Bestätigungsvermerk

Unter der Bedingung, dass der Vorjahresabschluss festgestellt wird, haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg - Eigenbetrieb -, Darmstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Hessen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg - Eigenbetrieb -. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, den 22. Oktober 2009

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zeidler	Bauer
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Anlagen



## Passiva

	31.12.2008	31.12.2007
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
Stammkapital	100.000,00	100.000,00
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	34.710,00	55.128,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.357.423,00	2.144.419,00
2. Sonstige Rückstellungen	5.653.661,91	3.963.784,15
	8.011.084,91	6.108.203,15
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.196.479,36	19.344.437,48
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.672.574,25 (i. Vj. EUR 11.922.260,80)–		
–davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 7.310.394,56 (i. Vj. EUR 5.257.042,95)–		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.561.838,96	9.834.316,39
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.561.838,96 (i. Vj. EUR 9.834.316,39)–		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	176.420,37	542.310,74
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 176.420,37 (i. Vj. EUR 542.310,74)–		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	103.438,34	27.006,45
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 103.438,34 (i. Vj. EUR 27.006,45)–		
	24.038.177,03	29.748.071,06
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.438.536,43	3.360.222,58
	37.622.508,37	39.371.624,79

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg  
- Eigenbetrieb -  
Darmstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

- 
- 
1. Erträge aus Zuwendungen und Erstattungen
  2. Sonstige betriebliche Erträge  
–davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für  
Investitionszuschüsse EUR 29.268,08 (i. Vj. EUR 29.309,28)–
  3. Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung
  4. Personalaufwand
    - a) Gehälter
    - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung  
und für Unterstützung  
–davon für Altersversorgung EUR 840.908,05 (i. Vj. EUR 989.985,52)–
  5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände  
des Anlagevermögens und Sachanlagen
  6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
  7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
  8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
  9. Jahresgewinn/-verlust
- 
-

2008		2007	
EUR	EUR	EUR	EUR
	98.268.606,39		105.469.243,65
	321.387,31		320.478,20
	86.721.948,71		95.219.843,78
5.376.681,10		4.971.287,26	
1.743.578,94	7.120.260,04	1.909.702,26	6.880.989,52
	73.649,70		99.267,64
	3.711.546,04		2.972.676,14
	5.131,39		6.659,43
	967.720,60		623.604,20
	0,00		0,00



Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg  
- Eigenbetrieb -  
Darmstadt

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2008

**1. Allgemeines**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) wurde zum 1. Januar 2005 gegründet. Er finanziert sich über Bundes- und Landeszuwendungen, durch Zuwendungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Landkreis) sowie über Bankdarlehen. Die Bundeszuwendungen beziehen sich auf die Arbeitslosengeld II-Leistungen (100,0 %) und anteilige Verwaltungs- und Sachkosten (87,4 %) sowie die optionalen Eingliederungsleistungen (100,0 %). Im Bereich der Kosten der Unterkunft werden 28,6 % (i. Vj. 31,2 %) durch den Bund erstattet. Die restlichen Kosten, insbesondere die verbleibenden Kosten der Unterkunft (71,4 %; i. Vj. 68,8 %), die verbleibenden Verwaltungs- und Sachkosten (12,6 %) und die kommunalen Eingliederungsleistungen, trägt der Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 10. November 2008 hat der Eigenbetrieb Kreisagentur für Beschäftigung ab dem 1. Januar 2009 die zeitnahe Abwicklung durchzuführen, da die Aufgaben des Eigenbetriebs ab diesem Zeitpunkt unmittelbar durch die Kreisverwaltung wahrgenommen werden.

Bezüglich des Bundesanteils an den Verwaltungs- und Sachkosten akzeptiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin, (BMAS) eine Pauschale bezüglich der Übernahme der Personal- und Verwaltungskosten von 12,6 % durch den kommunalen Träger. Damit trägt der Bund grundsätzlich, ohne Detailnachweis, einen Anteil von 87,4 % der Aufwendungen.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden, sofern abnutzbar, zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für PC beträgt vier Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird jährlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Berechnung des Teilwerts der Pensionen erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 6,0 % p. a.

Bei der Berechnung des Teilwerts der Beihilfen wird ein Rechnungszinsfuß von unverändert 5,5 % angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Unter dem Posten „Grundstücke“ wird ein bebautes Grundstück in Darmstadt/Kranichstein ausgewiesen, das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs zum 1. Januar 2005 auf den Eigenbetrieb übertragen wurde. Auf diesem wurde das neue Verwaltungsgebäude der KfB errichtet, das im Jahre 2009 fertig gestellt und bezogen wurde.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen die zum Stichtag bereits verausgabten Mittel für diesen Neubau. Der Posten wird seit der Genehmigung des Wirtschaftsplans durch den Regierungspräsidenten am 9. Mai 2005 beim Eigenbetrieb erfasst.

#### 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen (TEUR 1.518; i. Vj. TEUR 486) ausgewiesen. Die Wertberichtigungen setzen sich aus TEUR 200 (i. Vj. TEUR 139) Einzelwertberichtigungen und TEUR 1.318 (i. Vj. TEUR 347) Pauschalwertberichtigungen zusammen.

Die Forderungen (nach Wertberichtigungen) stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	31.12.2008	31.12.2007
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Leistungen gegen		
Leistungsempfänger aus Rückerstattungsansprüchen	1.331	1.652
Existenzgründer aus der Vergabe von Darlehen	125	162
Leistungsträger (ohne Landkreis Darmstadt-Dieburg)	298	80
das Land Hessen	99	149
	1.853	2.043
Forderungen gegen den Bund	1.938	0
Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	17.667	26.586
Sonstige Vermögensgegenstände	427	60
<b>Gesamtsumme</b>	<b>21.885</b>	<b>28.689</b>

Die Forderungen gegen den Bund betreffen mit EUR 1,7 Mio hauptsächlich Nachforderungen in Zusammenhang mit dem Abruf von ALG II-Leistungen.

Auf die Forderungen gegen Leistungsempfänger wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Diese umfassen Wertberichtigungen auf Forderungen im Bereich der ALG II-

Leistungen, auf Forderungen im Bereich der Kosten der Unterkunft sowie auf Forderungen im Bereich der optionalen Eingliederungsleistungen und betragen, entsprechend den Erkenntnissen aus dem jeweiligen Vorjahr, jeweils 46,0 % (i. Vj. 33,0 %).

Die Forderungen gegen den Landkreis betreffen im Wesentlichen mit TEUR 5.009 Forderungen aus der Weiterbelastung von Kosten der Unterkunft, den Anteil des Landkreises an den Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 1.816 (12,6 %) sowie aus nicht vom Bund/Dritter übernommene Aufwendungen einschließlich der Rückforderung des Bundes von insgesamt TEUR 9.544. Aus Pensionsverpflichtungen bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 1.298.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten in Höhe von TEUR 396 debitorische Kreditoren, die hauptsächlich in Höhe von TEUR 362 Überzahlungen an die AZUR GmbH, Mühlthal, betreffen.

Forderungen in Höhe von TEUR 18 gegen Leistungsempfänger haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Alle anderen Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **3.3 Guthaben bei Kreditinstituten**

Die liquiden Mittel betreffen Konten bei der Sparkasse Dieburg, der Postbank Hamburg und der Sparkasse Darmstadt.

### **3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 4.189; i. Vj. TEUR 4.045) betrifft im Wesentlichen Auszahlungen an Leistungsempfänger für ALG II-Leistungen (TEUR 2.155; i. Vj. TEUR 2.070), Kosten der Unterkunft (TEUR 1.880; i. Vj. TEUR 1.820), Verwaltungskosten (TEUR 100; i. Vj. EUR 87), Eingliederungsleistungen (TEUR 5; i. Vj. EUR 18) und sonstige kommunale Eingliederungsleistungen (TEUR 49; i. Vj. EUR 44).

### **3.5 Eigenkapital**

Der Eigenbetrieb ist mit einem Stammkapital von TEUR 100 ausgestattet. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2008 weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus, das entsprechende Aufwendungen durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg ausgeglichen wurden.

### **3.6 Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt TEUR 35 (i. Vj. TEUR 55) und ergibt sich aus dem Zuschuss des Bundes für Einrichtungsgegenstände des Eigenbetriebs KfB. Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse von TEUR 7 (i. Vj. TEUR 0) vereinnahmt. Der Sonderposten wur-

de in Höhe der planmäßigen Abschreibungen der geförderten Investitionen (TEUR 27; i. Vj. TEUR 29) aufgelöst.

### 3.7 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich durch die laufende Zuführung auf Grund des Gutachtens der Versorgungskasse Darmstadt zum 31. Dezember 2008 erhöht. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2008	Zuführung	31.12.2008
	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionen	1.732	190	1.922
Beihilfen	412	23	435
	2.144	213	2.357

### 3.8 Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	1.1.2008	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zuführung	31.12.2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Prüfung Kranken- und Pflege- versicherung	2.375	141	0	958	3.192
Rückzahlung an den Bund für nicht anerkannte Ausgaben	540	0	0	404	944
Rechts-, Beratungs- und Prü- fungskosten	328	132	73	246	369
Urlaub und Zeitguthaben	219	219	0	222	222
Rentenprüfung	85	0	0	71	156
Erstattungsanspruch Bundes- agentur für Arbeit	81	0	81	0	0
Erstattungen Kosten „Multiflex“	45	0	0	65	110
Noch nicht bearbeitete Anträge (ALG II, Kosten der Unterkunft, Eingliederung)	23	23	0	72	72
Übrige	268	120	47	487	588
	3.964	635	201	2.525	5.653

### 3.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008	31.12.2007
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.197	19.344
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Leistungsträgern	1.122	9.370
Übrige	440	465
	1.562	9.835
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	176	542
Sonstige Verbindlichkeiten	103	27
	24.038	29.748

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich im Wesentlichen aus langfristigen Darlehen (Darlehenssumme TEUR 11.322), dem Geldtransitkonto (TEUR 10.475) und der Abgrenzung von Darlehenszinsen (TEUR 47) zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg betreffen mit TEUR 176 verschiedene Sach- und Personalkostenerstattungen.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Erträge aus Zuwendungen und Erstattungen

Die Erträge aus Zuwendungen und Erstattungen belaufen sich auf TEUR 98.268 (i. Vj. TEUR 105.469; geplant im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für 2008 waren TEUR 101.444) und verteilen sich insbesondere auf die Kostenerstattung des Bundes und Landes mit TEUR 68.199 (i. Vj. TEUR 70.612; geplant im 1. Nachtrag 2008 TEUR 73.000) und die Kostenerstattung des Trägers Landkreis Darmstadt-Dieburg mit TEUR 23.798 (i. Vj. TEUR 28.659; geplant im 1. Nachtrag 2008 TEUR 22.973). Damit weicht der geforderte Erstattungsbetrag deutlich von dem im 1. Nachtrag 2008 angegebenen Ansatz ab.

## Erläuterung Abweichung Kostenerstattung des Landkreises

	1. Nachtrag 2008	Ist	Differenz
	EUR	EUR	EUR
Verwaltung	1.326.586,00	1.324.440,18	-2.145,82
KdU	20.172.431,00	19.366.222,31	-806.208,69
Eingliederung kommunal	1.473.930,00	1.659.788,71	185.858,71
Zwischensumme I	22.972.947,00	22.350.451,20	-622.495,80
Eingliederung optional	0,00	536.588,34	536.588,34
Arbeitslosengeld II	0,00	910.818,75	910.818,75
Zwischensumme II	0,00	1.447.407,09	1.447.407,09
Summe aus I und II	22.972.947,00	23.797.858,29	824.911,29

In den einzelnen Bereichen ergeben sich nachfolgende Erstattungsbeträge:

	2008	2007
	TEUR	TEUR
ALG II	45.457	50.200
Kosten der Unterkunft	28.278	28.198
Verwaltungskosten	9.658	10.910
Optionale Eingliederung	6.945	8.589
Erträge aus Rückerstattung und Einbehalte	2.272	2.131
Kommunale Eingliederung	1.660	1.374
Erträge Landeszuschuss Wohngeld	2.870	2.885
Erträge nach § 104 SGB X	1.129	1.182
	98.269	105.469

### 4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 201; i. Vj. TEUR 221), Erträge aus diversen Rückzahlungen (TEUR 30; i. Vj. TEUR 10) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 27; i. Vj. TEUR 29).

### 4.3 Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung

Die Transferaufwendungen im Rahmen der Grundsicherung betragen TEUR 86.722 (i. Vj. TEUR 95.220) und verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

	2008	2007
	TEUR	TEUR
ALG II-Leistungen	46.487	51.601
Kosten der Unterkunft	31.845	31.893
Eingliederungshilfen	6.221	7.999
Verwaltung	133	1.702
Sonstige	2.036	2.025
	86.722	95.220

In den Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung sind periodenfremde Aufwendungen aus Abrechnungen der Jahre 2005 und 2006 gegenüber dem Bund in Höhe von TEUR 184 (i. Vj. TEUR 4.081) enthalten. Die Rückstellung für Nachzahlungen aus laufender Rentenprüfung beträgt für die Wirtschaftsjahre 2005 bis 2007 TEUR 85.

### 4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft mit TEUR 5.377 (i. Vj. TEUR 4.971) Gehälter sowie mit TEUR 1.744 (i. Vj. TEUR 1.910) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitäquivalente betrug im Geschäftsjahr 147,2 (i. Vj. 142,5).

### 4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Mietaufwendungen für das Gebäude Rheinstraße in Höhe von TEUR 457 (i. Vj. TEUR 425) sowie Verwaltungskostenerstattungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von TEUR 490 (i. Vj. TEUR 386) enthalten, darüber hinaus beinhaltet dieser Posten die Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.137 (i. Vj. TEUR 245).

### 4.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen von insgesamt TEUR 968 (i. Vj. TEUR 624) betreffen mit TEUR 615 (i. Vj. TEUR 418) Kassenkreditzinsen, die ausschließlich vom Landkreis Darmstadt-Dieburg getragen werden.

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1 Betriebsleitung**

Betriebsleiterin im Wirtschaftsjahr 2008 war Frau Rosemarie Lück.

Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

### **5.2 Betriebskommission**

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden im Wirtschaftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 4) gezahlt. Weitere Aufwandsentschädigungen wurden nicht geleistet.

Der Betriebskommission gehörten vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 die folgenden Damen und Herren an:

Herr Klaus Peter Schellhaas, Landrat (Vorsitzender)

Frau Doris Hofmann, Hausfrau

Frau Barbara Kienitz-Vollmer, Dipl.-Informatikerin

Frau Anita Korte, Speditions-Kauffrau

Herr Bernd Hartmann, Bürgermeister a. D.

Frau Brigitte Harth, Dipl.-Psychologin, Dipl.-Gerontologin

Herr Horst Pasewald, Kaufmann

Frau Iris Landgraf-Sator, staatlich geprüfte Betriebswirtin

Herr Heinz Huthmann, Küchenmeister

Herr Werner Bischoff, kaufmännischer Angestellter

Herr Roland Schönhaber-Scheerbaum, Personalrat

Herr Matthias Schwager, Personalrat

### **5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt TEUR 1.048 und betreffen mit TEUR 816 das Jahr 2009 und mit TEUR 232 die Jahre 2010 bis 2013. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen mit TEUR 875 Vereinbarungen mit Leistungsträgern sowie mit TEUR 173 Mieten sowie Leasing- und Wartungsverträge.

Darmstadt, den 22. Oktober 2009

Rosemarie Lück  
Betriebsleiterin



Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg  
 - Eigenbetrieb -  
 Darmstadt

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2008

Anschaffungskosten				
	1.1.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Software	122.930,55	2.034,90	0,00	124.965,45
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	203.911,59	31.607,80	2.174,16	233.345,23
3. Geleistete Anzahlungen	5.385.522,15	4.992.024,58	0,00	10.377.546,73
	<u>6.589.433,74</u>	<u>5.023.632,38</u>	<u>2.174,16</u>	<u>11.610.891,96</u>
	<u>6.712.364,29</u>	<u>5.025.667,28</u>	<u>2.174,16</u>	<u>11.735.857,41</u>

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Abschreibungen des					
1.1.2008	Wirtschaftsjahres	Abgänge	31.12.2008	31.12.2008	31.12.2007
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
78.050,55	30.561,90	0,00	108.612,45	16.353,00	44.880,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
101.128,59	43.087,80	2.015,16	142.201,23	91.144,00	102.783,00
0,00	0,00	0,00	0,00	10.377.546,73	5.385.522,15
101.128,59	43.087,80	2.015,16	142.201,23	11.468.690,73	6.488.305,15
179.179,14	73.649,70	2.015,16	250.813,68	11.485.043,73	6.533.185,15

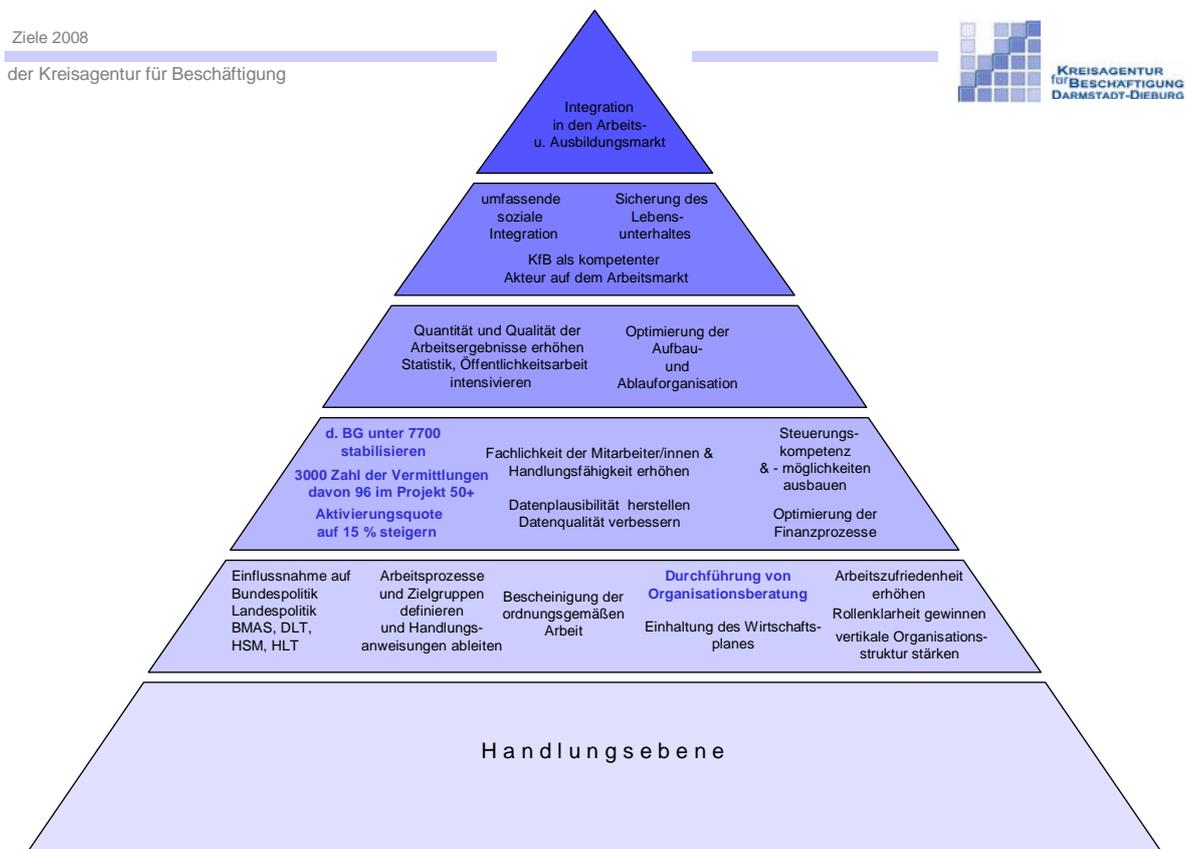


# Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg - Eigenbetrieb - Darmstadt

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008

### 1. Allgemein

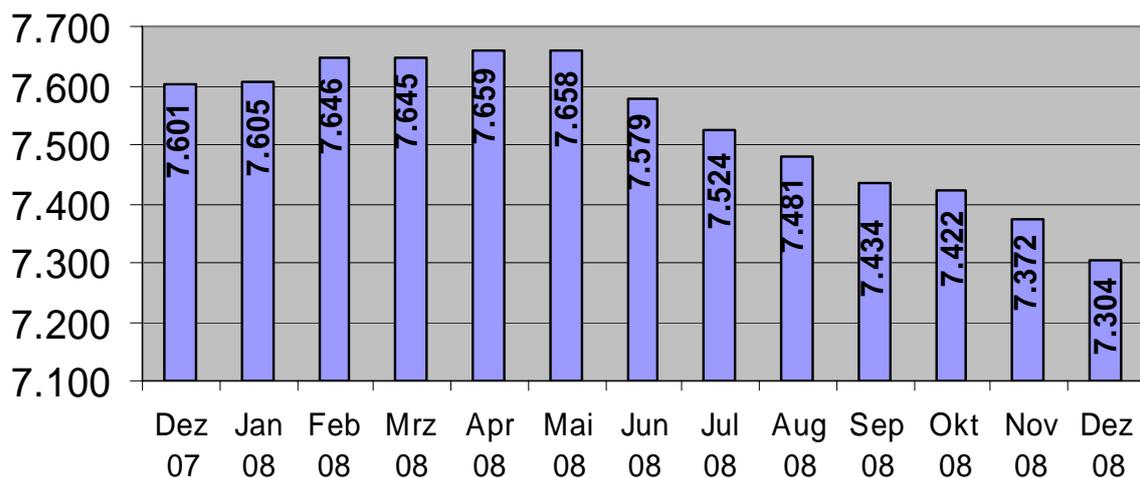
Für das Jahr 2008 wurden wiederum Ziele für die Kreisagentur für Beschäftigung festgelegt. Das Ziel, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf unter 7.700 zu stabilisieren, konnte erreicht werden. SGB II Leistungen erhielten im Schnitt 7.527 Bedarfsgemeinschaften. Die Anzahl der nachhaltigen Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt betrug im Jahr 2008 2.430 Personen (davon 269 „50 plus“). Damit wurde dieses Ziel nicht erreicht. Die Aktivierungsquote von 10 % hatte –je nach statistischer Auswertung –Bestand.



Aufgabe der Beschäftigten ist es, insbesondere des Fallmanagements, die SGB II Hilfeempfänger/innen zu stabilisieren. Bei einem Großteil der Kunden/-innen war nicht nur die Sicherstellung der Integrationsfähigkeit in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten, sondern auch die Herstellung der Integrationsfähigkeit. Die Beratung und Betreuung im Fallmanagement verfolgte in erster Linie zwar das Ziel der Arbeitsaufnahme, dies war aber bei einem Teil der Bedürftigen nur langfristig bis überhaupt nicht möglich.

### 1.1. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

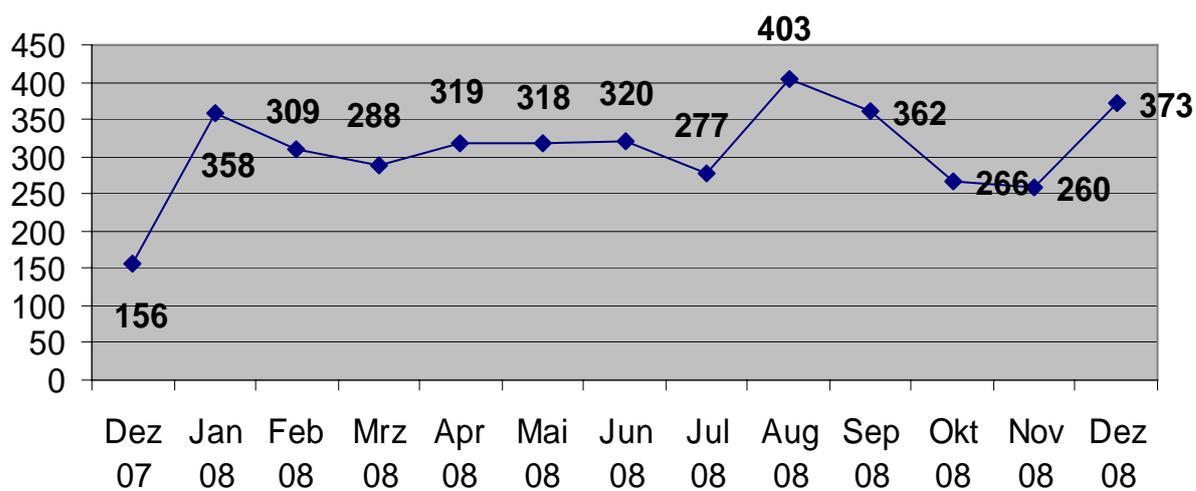
#### Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II



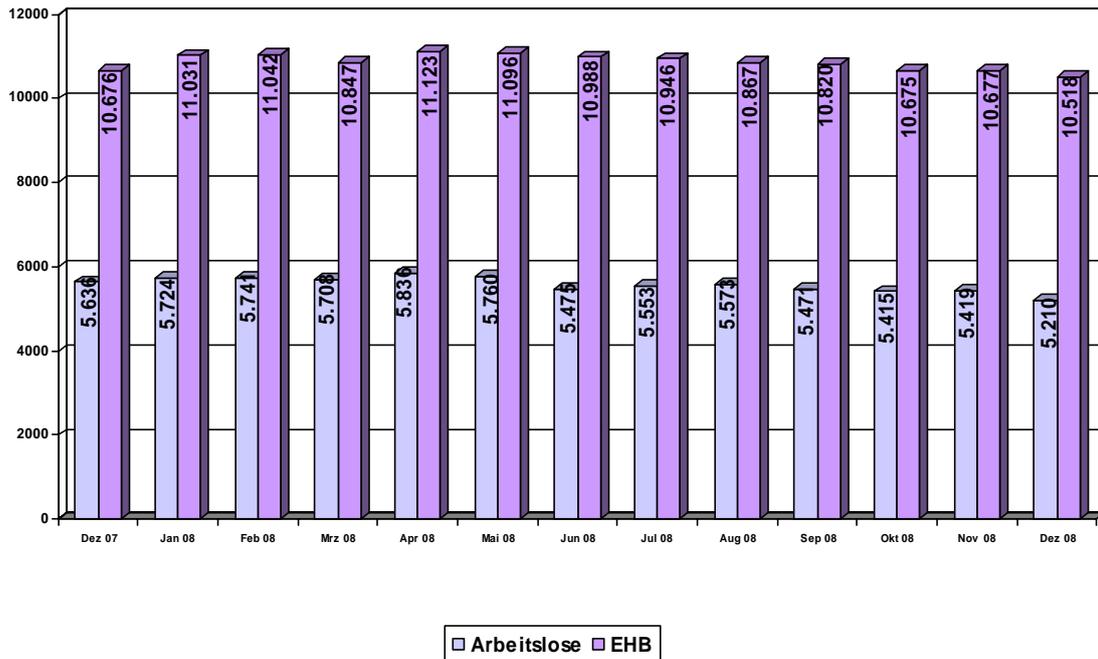
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften war im Jahr 2008 weiterhin rückläufig. Im Durchschnitt bekamen 7.527 Bedarfsgemeinschaften SGB II Leistungen. In 2007 waren es noch im Durchschnitt 7.766 Bedarfsgemeinschaften. Die Statistik der bewilligten Neuanträge zeigt, dass im Durchschnitt 321 Neuanträge pro Monat bewilligt wurden. Im Jahr 2007 waren dies noch 245 Anträge. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, obwohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Arbeitslosen gefallen ist. Die Hauptgründe sind nicht im Auslaufen des Arbeitslosengeldes I zu finden, sondern es wurden Neuanträge auf Grund von Zuzug in den Landkreis, Trennung vom Ehepartner oder eines nicht ausreichenden Einkommens durch Erwerbstätigkeit gestellt.

Auch die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Erwerbseinkommen stieg stetig: Mit Stand von Januar 2009 hatten 3.145 erwerbsfähige Hilfebedürftige Einkommen durch Erwerbsarbeit. Davon waren 1.332 in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. In 400 Euro Jobs waren 1.813 Personen beschäftigt.

### Bewilligte Neuanträge im SGB II



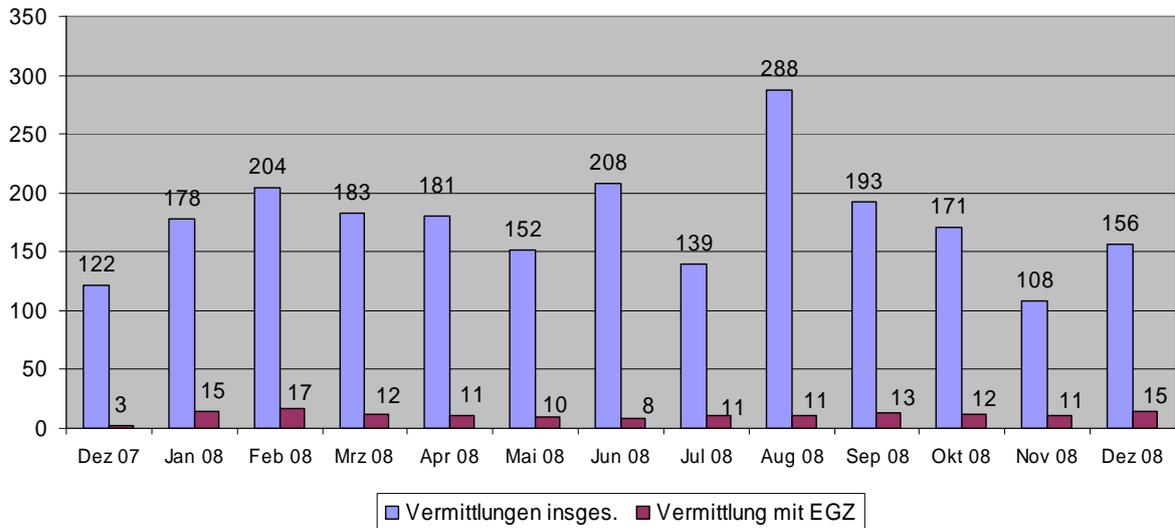
Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (EHB) blieb im Verlauf des Jahres 2008 im Wesentlichen konstant, verringerte sich aber auf durchschnittlich 10.886 Fälle nach im Durchschnitt 11.136 Fällen im Vorjahr. Hier gab es auch keine Veränderung gegenüber den Vorjahren. Erfreulicherweise ging die Zahl der SGB II Arbeitslosen weiterhin zurück und war im Dezember 2008 auf einem Tiefststand von 5.210 arbeitslosen Personen.



## 1.2. Vermittlungen

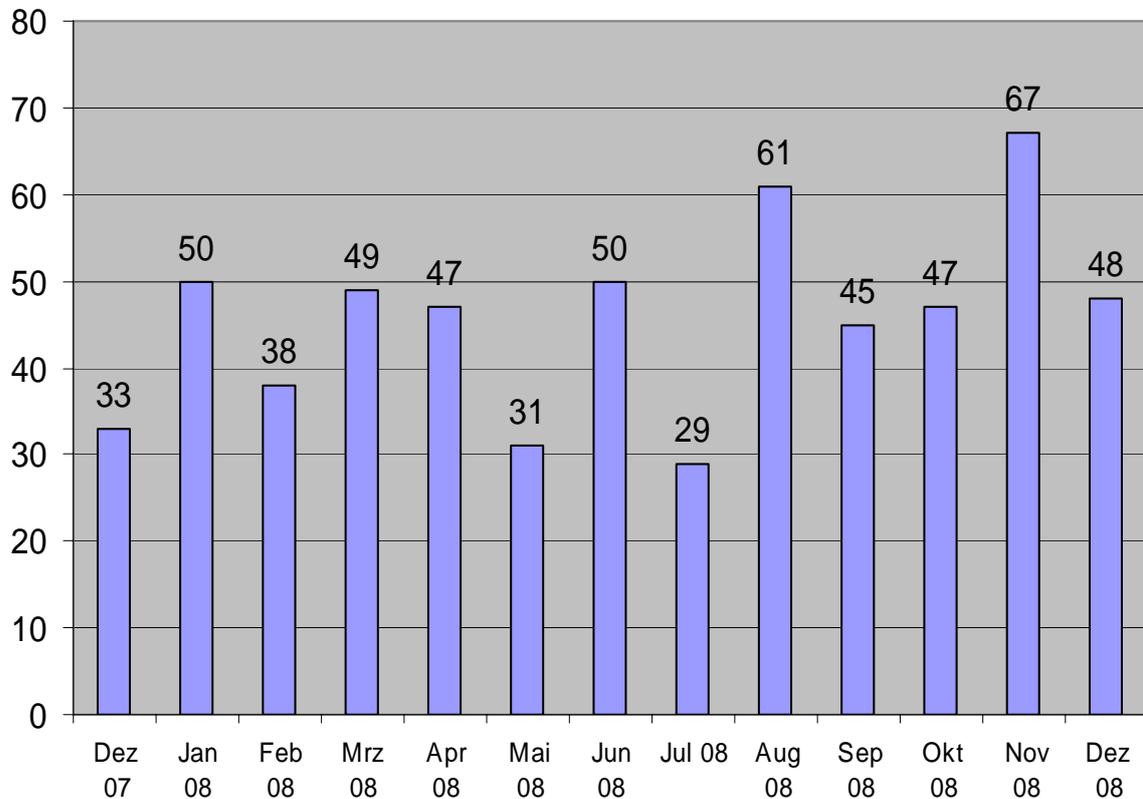
Im Jahr 2008 wurden insgesamt 2.430 Personen vermittelt, davon 269 SGB II Hilfeempfänger/-innen im Projekt „50 plus“. Die Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt waren gegenüber dem Vorjahr konstant und blieben damit hinter den Erwartungen zurück. Wichtigster Grund: Die im Leistungsbezug befindlichen Personen wurden arbeitsmarktferner. Zudem ist das Auslaufen des Arbeitslosengeldes I nicht der Hauptgrund, einen Neuantrag auf SGB II Leistungen zu stellen, weshalb auch immer weniger Klienten direkt aus dem Arbeitslosengeld I Bezug bei der Kreisagentur für Beschäftigung ankommen und somit mehrere Jahre arbeitslos sind, bevor sie SGB II-Leistungen beziehen. Die Gruppe der nicht bzw. nur sehr schwer vermittelbaren SGB II Empfänger/innen nimmt immer mehr zu. Die Kreisagentur für Beschäftigung wurde im Jahr 2008 in das Bundesprogramm „50 plus“ mit aufgenommen. Aus diesem Grund sind die Vermittlungen in Arbeit in diesem Bereich separat gekennzeichnet.

### Vermittlungen mit Eingliederungszuschuss im SGB II



Von den 2.161 Vermittlungen im Jahr 2008 (ohne Vermittlungen im Projekt „50 plus“) wurden nur 146 Personen mit einem Eingliederungszuschuss (EGZ) eingestellt. Das entspricht einer Quote von 6,7 % (i.Vj. noch 13,6 %). Auf Grund der Arbeitsmarktlage und der knappen finanziellen Mittel hatte sich die Kreisagentur für Beschäftigung dazu entschlossen, die Richtlinien für den Eingliederungszuschuss grundsätzlich zu überarbeiten und bietet nunmehr weniger Leistungen an. Auch im Jahr 2008 hielten sich die befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnisse noch ungefähr die Waage. Allerdings ging der Trend eindeutig in die Vermittlung in befristete Arbeit, da hier das Angebot deutlich höher war.

## Vermittlungen in 400 Euro Jobs im SGB II



### 1.3. Personal

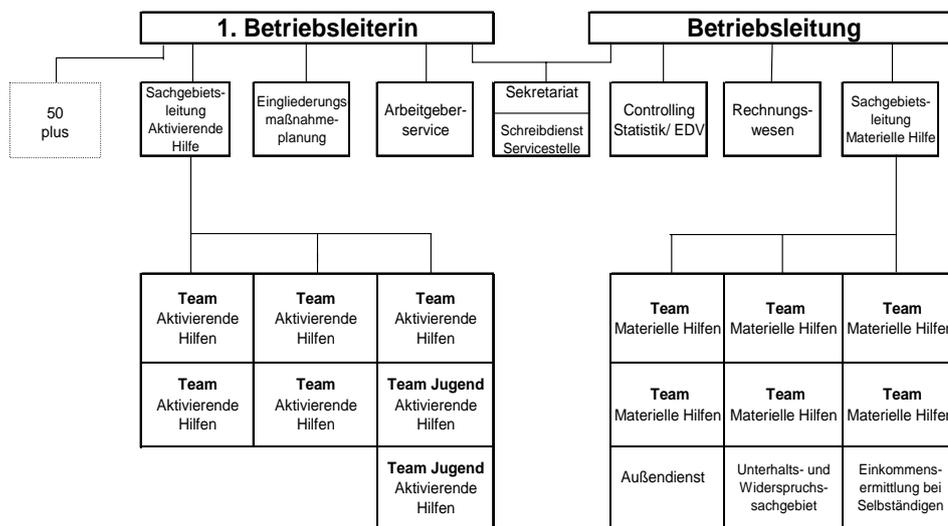
Im Januar 2008 hatte die Kreisagentur für Beschäftigung einen Bestand von 146,6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Dieser wurde bis Ende des Jahres auf 150,9 VZÄ aufgestockt.

Die Personalfuktuation ist sehr hoch. Circa die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind befristet eingestellt. Dies macht sich vor allem im Bereich der materiellen Hilfe bemerkbar. Die Voraussetzung zur Einstellung ist der Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt, also die Voraussetzung zum Beamten des höheren Dienstes. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, der in der Kreisagentur keine Beamtenstelle erhält, begibt sich notwendigerweise auf die Arbeitssuche und wird außerhalb der Kreisagentur bei Bundesbehörden oder zahlreichen anderen Behörden im Rhein-Main-Gebiet fündig. Seit dem 1. Januar 2005 bis heute haben innerhalb der materiellen Hilfe 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kreisagentur verlassen (Stand Ende 2008: 46,2 VZÄ). Nur noch die Teamleitungen und weitere drei Mitarbeiter/innen sind seit der Umsetzung des SGB II immer noch in diesem Bereich tätig.

Insbesondere der Bereich „Joboffensive 50 plus“ hat zu einer Umorganisation innerhalb der aktivierenden Hilfe geführt. Da die Kreisagentur die Umsetzung des Bereichs mit der besonderen Betreuung der Zielgruppe der über 50-jährigen, in eigener Regie und mit ausschließlich eigenem Personal übernommen hat, wurden 1.700 Hilfeempfänger/innen in das Projekt eingesteuert und dort betreut, beraten und vermittelt. Im Bereich 50 plus wurden die gestellten Ziele weit übertroffen und das Projekt arbeitet insgesamt sehr erfolgreich. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg befindet sich hier im Verbund mit dem Landkreis Offenbach und hat die angestrebten Ziele, an denen sich auch die Projektgelder orientieren, zu 131 % erreicht.

In dem nachstehenden Organigramm wird die Weiterentwicklung der Organisation der Kreisagentur für Beschäftigung deutlich.

Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg  
Organigramm 2008



#### 1.4. Gesetzesänderungen

Auch das Jahr 2008 war durch erhebliche Gesetzesänderungen geprägt, die immer wieder zu Umstellungen im EDV-System, in der Bewertung der Einzelfälle und damit verbunden auch zu entsprechenden Informationen an Sachbearbeitung und Fallmanagement und auch an die SGB II Hilfeempfänger, führten.

Dies waren im Einzelnen:

- Siebtes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 8. April 2008 (BGBl I 2008, S. 681)
- Viertes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 28. Juli 2008 (BGBl I 2008, S. 1506)

- Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches vom 24. September 2008 (BGBl I 2008, S. 1856)
- Fünftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 2008 (BGBl I 2008, S. 2859)
- Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008 (BGBl I 2008, S. 2917)
- Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz - FamLeistG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl I 2008, S. 2955)
- Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung vom 22. Dezember 2008 (BGBl I 2008, S. 2959)

### **1.5. Optimierung der Arbeitsabläufe und -prozesse**

Die Strategie war es weiterhin, im ständigen Zyklus von Planen, Handeln und Auswerten, die KfB organisatorisch weiter zu entwickeln und die Qualität ständig zu verbessern. Das Verständnis als „Lernende Organisation“ war die Grundlage für diese Strategie. Unter Beteiligung der Beschäftigten in Form von Projektgruppen wurde die Konzeption der Kreisagentur weiter entwickelt. Das tägliche Handeln wurde so reflektiert und der Praxis angepasst. In den Teamsitzungen der aktivierenden und der materiellen Hilfe, aber auch in übergeordneten Teamsitzungen werden sowohl Einzelfälle exemplarisch besprochen, als auch Arbeitsabläufe weiter entwickelt.

### **1.6. Elektronische Datenverarbeitung**

Das Jahr 2008 war wiederum geprägt von einer Weiterentwicklung des Datenverarbeitungssystems Prosoz mit dem Ziel der möglichst umfassenden Umsetzung der gesetzlich beschlossenen Neuerungen. So wurde insbesondere erreicht, dass der zum 1. Januar 2009 eingerichtete Gesundheitsfonds hinsichtlich der Beitragszahlungen und des Meldewesens korrekt bedient wurde.

Darüber hinaus wurde aber durch die im Jahre 2008 stattgefundenen externen Prüfungen durch den Landesverband der BKK sowie die AOK Hessen deutlich, dass nach wie vor Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf die Revisionsfähigkeit der Leistungssoftware Prosoz besteht. Auch wurde deutlich, dass dringend die in Prosoz bereits vorhandenen Plausibilitätsprüfungen erweitert werden müssen, um von vornherein eine korrekte Einzelfallbearbeitung sicher zu stellen.

Im Jahre 2008 wurde der Datenabgleich gem. § 52 SGB II weiterhin regelmäßig durchgeführt. So wurden 26.048 Fälle über den Datenabgleich geprüft und bis zum 31.12.2008 in 1.513 Fällen Ermittlungen wegen möglichen Sozialleistungsmissbrauchs eingeleitet.

Die Weiterentwicklung der in der Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg zum Einsatz kommenden Datenverarbeitungssysteme wird auch in Zukunft maßgeblich durch externe Faktoren beeinflusst werden. Aus diesem Grunde wird zukünftig intensiv zu prüfen sein, ob insbesondere Software-Alternativen zu Prosoz eine effektivere Datenverarbeitung gewährleisten und ein Umstieg damit in zentralen Bereichen wie Leistungsgewährung, Sozialversicherungswesen, Revisionsfähigkeit und Statistik eine höhere Effizienz bedeutet.

### **1.7. Statistik**

Eine integrierte Arbeitsmarktstatistik setzt die systematische und standardisierte Zusammenführung von Informationen zu den einzelnen betreuten Arbeitslosen, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Bedarfsgemeinschaften voraus. Die Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 51b SGB II zu erheben und zu übermitteln. Im Bereich der KfB wurden die Datenlieferungen im Berichtsjahr entsprechend der Datenbeschreibung zur Regelung der Datenübermittlung nach § 51b SGB II für zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II (X-Sozial-BA\_SGBII-Version 2.4.2) ab dem 1. Januar 2008 erhoben und übermittelt.

Bei allen Lieferungen konnte die Plausibilität und die Validität erfüllt werden. Im laufenden Jahr wurden insgesamt 20 Prüfkriterien seitens der Bundesagentur für Arbeit neu definiert. Auch hier konnte eine erfolgreiche Umsetzung festgestellt werden.

Des Weiteren wurde der 11. Infobrief der Bundesagentur für Arbeit (Ergänzende Hinweise für den Umgang mit Datenlieferungen nach § 51b SGB II) über die Füllregeln für alle Datenlieferungen erfolgreich umgesetzt.

Zusätzlich wurden interne und externe Plausibilitäten geprüft.

Das im Jahresbericht 2008 gesetzte strategische Ziel der Plausibilität der Datenlieferungen wurde erreicht. Des Weiteren erstellt die KfB zu festgelegten Zeitpunkten weitere Monatsstatistiken des jeweils abgelaufenen Kalendermonats zu internen Controllingzwecken. Da es sich bei beiden Statistiken um reine Stichtagsauswertungen handelt, galt es eine Methode zu finden, die Unter- bzw. Übererfassungen ausschließt.

Die monatlich erhobenen Daten werden aus diesem Grund nach einer Wartezeit von in der Regel drei Monaten erneut generiert, da erst mit einem gewissen Abstand sicher feststellbar ist, wer zu einem bestimmten Zeitpunkt Anspruch auf Leistungen hatte. Es werden nachträglich Anträge bewilligt, z. B. weil notwendige Unterlagen erst später verfügbar wurden, und es werden nachträglich Bewilligungen aufgehoben, weil bekannt wurde, dass die Voraussetzungen für eine Leistung doch nicht vorlagen. Die Erfahrungen mit diesem Modell zeigten, dass am aktuellen Rand (Daten ohne Wartezeit) eine Untererfassung der Bedarfsgemeinschaften und Personen von 4-5 % vorliegt, die nach drei Monaten praktisch vollständig aufgeholt ist. Für Analysen ist eine Verwendung von Daten mit einer bestimmten Wartezeit zweifellos die bessere Alternative.

Dennoch gibt es das Bedürfnis nach möglichst aktuellen Auswertungen und nach Erkenntnissen über die jeweils in den letzten Monaten eingetretenen Veränderungen.

Die eigene Monatsstatistik wird mit dem Programm „ProStatistik“ erstellt. Diese ist in weiten Teilen umfangreicher als die Pflichtstatistik. So lassen sich beispielsweise Auswertungen nach Fällen, Personen, Fallmanagement und eigens konfigurierten Parametern durchführen.

Die Pflichtstatistik wird bereits vor der Abgabe und der Veröffentlichung durch die Bundesagentur für Arbeit mit dem Programm „ProStatistik/BAM“ ausgelesen und ausgewertet.

Auf Grund dieser Methodik kommt es unweigerlich zu Abweichungen zwischen den zeitnah zu kommunizierenden Größen und den im Rückblick generierten Merkmalen wie Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder Arbeitslosen.

## **2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **2.1. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs Kreisagentur für Beschäftigung beträgt TEUR 37.623 (i. Vj. TEUR 39.372).

Die Aktivseite setzt sich zusammen aus dem Anlagevermögen von TEUR 11.485 (i. Vj. TEUR 6.533), dem Umlaufvermögen von TEUR 21.949 (i. Vj. TEUR 28.793) sowie dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 4.189 (i. Vj. TEUR 4.045). Das Umlaufvermögen ist im Wesentlichen geprägt durch die Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von TEUR 17.667 (i. Vj. TEUR 26.585); diese Forderungen betreffen nicht vom Bund/Dritter übernommene Aufwendungen der KfB für das Wirtschaftsjahr 2008 sowie Forderungen aus den Pensionsverpflichtungen der Jahre 2005 bis 2008. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert daraus, dass Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg u. a. aus Weiterbelastung von Kosten der Unterkunft sowie Verwaltungskostenumlage gegenüber dem Vorjahr zeitnah abgerechnet wurden.

Die Passivseite besteht aus dem Eigenkapital von unverändert TEUR 100, dem Sonderposten für Investitionszuschüsse von TEUR 35 (i. Vj. TEUR 55), den Rückstellungen von TEUR 8.011 (i. Vj. TEUR 6.108), den Verbindlichkeiten von TEUR 24.038 (i. Vj. TEUR 29.748) sowie dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 5.439 (i. Vj. TEUR 3.360).

Die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	1.1.2008	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.144	0	0	213	2.357
Sonstige Rückstellungen	3.964	635	201	2.525	5.653
	6.108	635	201	2.738	8.010

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 3.192 (i. Vj. TEUR 2.375) Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern auf Grund der letzten Prüfung durch die Krankenkasse AOK sowie mit zusammen TEUR 222 (i. Vj. TEUR 219) Personalarückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Zeitguthaben. Für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von TEUR 369 (i. Vj. TEUR 328) gebildet. Die von der AOK in 2008 geprüften Fälle bezogen sich auf die Jahre 2005 und 2006. Die gebildete Rückstellungssumme deckt alle übrigen Fälle ab, in denen die Krankenkassen noch keine Prüfung vorgenommen haben. Diese wurde anhand einer Hochrechnung, auf Basis von der AOK-Prüfung prozentual festgestellten Fehlerquote, vorgenommen. Bei der Rückforderungssumme der AOK wurde auf Grund der im Vergleich mit anderen Kommunen niedrigen Fehlerquote keine Hochrechnung auf die gesamte Fallzahl vorgenommen, so dass hier mit keinen weiteren Forderungen seitens der AOK für 2005 bis 2006 zu rechnen ist.

Die Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich mit TEUR 22.197 (i. Vj. TEUR 19.344) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Davon sind TEUR 11.673 (i. Vj. TEUR 11.922) kurzfristig fällig. Der Anstieg wird hauptsächlich verursacht durch zusätzliche Kreditaufnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau in Kranichstein.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die mit TEUR 1.122 (i. Vj. TEUR 9.370) gegenüber den Leistungsträgern bestehen, ist der Rückgang im Wesentlichen auf die in 2008 gezahlten Beiträge an den Bund zurückzuführen.

## 2.2. Finanzlage

Die Finanzstruktur des Eigenbetriebs ist geordnet. Der Eigenbetrieb verfügt auf Grund der monatlichen Mittelabrufe bei den Trägern über ausreichende Liquidität, um jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Das Anlagevermögen wird zu 92,5 % durch Eigenkapital, Investitionszuschüsse sowie durch mittel- und langfristige Bankverbindlichkeiten abgedeckt, während im Vorjahr die genannten Passivposten das Anlagevermögen vollständig und zusätzlich 3,7 % des Umlaufvermögens abdeckten. Die Unterdeckung des Anlagevermögens ist auf die umfangreichen Investitionen in den Neubau des Verwaltungsgebäudes der KfB in Kranichstein zurückzuführen, die kreditfinanziert sind.

### 2.3. Ertragslage

Die Erträge ergeben sich insbesondere aus den Zuwendungen und Erstattungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und des Bundes.

Diese stellen sich wie folgt dar:

	2008	2007
	TEUR	TEUR
Landkreis Darmstadt-Dieburg (Träger)	24.338	28.119
Bund/Land	68.199	70.612
	92.537	98.731
Dritte	6.271	6.199
	98.808	104.930

Die Aufwendungen aus den ALG II-Leistungen und der optionalen Eingliederung werden vollständig vom Bund getragen. Der Anteil des Bundes an den Verwaltungs- und Sachkosten beläuft sich in 2008 auf unverändert 87,4 %. Den Restbetrag trägt der Landkreis. Die Kosten für die kommunale Eingliederung sind vollständig vom Träger zu übernehmen. Der Bund erstattet von den Kosten der Unterkunft einen Anteil von 28,6 % (i. Vj. 31,2 %). Der Restbetrag von 71,4 % (i. Vj. 68,8 %) ist vom Träger zu übernehmen. Ab 2009 verringert sich der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft auf 25,4 %, so dass es zu einer Mehrbelastung des Kostenanteils kommt, welcher vom Landkreis zu tragen ist. Im Jahr 2010 sinkt der Bundesanteil voraussichtlich weiter auf 22,9 %.

Die Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung entfallen mit TEUR 46.487 (i. Vj. TEUR 51.601) auf ALG II Leistungen, mit TEUR 31.845 (i. Vj. TEUR 31.893) auf Kosten der Unterkunft, mit TEUR 6.221 (i. Vj. TEUR 7.999) auf Eingliederungshilfen sowie mit zusammen TEUR 2.169 (i. Vj. TEUR 3.727) auf Verwaltungs-, Sach- und sonstige kommunale Eingliederungsleistungen.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2008	2007
	TEUR	TEUR
Gehälter	5.377	4.971
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	823	784
Aufwendungen für Altersvorsorge	841	990
Beihilfen	79	136
	1.743	1.910
	7.120	6.881

### **3. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung**

Die entstandenen Aufwendungen werden vom Träger der Kreisagentur für Beschäftigung, dem Land Hessen, und dem Bund vollständig übernommen, so dass für den Eigenbetrieb keine direkten Risiken bestehen. Risiken bestehen lediglich in der Finanzierung der Verwaltungsaufwendungen sowie der Eingliederungsleistungen durch den Bund. Chancen bestehen insbesondere darin, dass sich die eingeführten Abläufe festigen.

Ein wesentliches Risiko für die Zuschussgeber liegt in der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage. Während die führenden Wirtschaftsinstitute noch Anfang dieses Jahres für das Jahr 2009 ca. 4 Mio und für das Jahr 2010 ca. 5 Mio Arbeitslose prognostizierten, wurde dies zwischenzeitlich revidiert. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsförderung erwartet nun, dass sich die Wirtschaftskrise doch nicht entsprechend auf den Arbeitsmarkt auswirkt und sagt für 2010 ca. 4,1 Mio Arbeitslose voraus. Auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg bezogen heißt dies bis zum Ende des Jahres 2010 durchschnittlich prognostizierte 9.015 und bis zum Ende 2011 geschätzte, durchschnittliche 8.500 Bedarfsgemeinschaften.

Seit dem 1. Januar 2009 wird die Kreisagentur für Beschäftigung nunmehr als Hauptabteilung des Landkreises Darmstadt-Dieburg geführt.

### **4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahr 2008 vielfältige Rückfragen zu den Jahresabschlüssen 2005 und 2006 gestellt. Gemäß Schreiben vom 12. Mai 2009 hat das Bundesministerium die Prüfung für diese beiden Jahre abgeschlossen. Es kam hierbei zu Rückforderungen, die unter dem Vorbehalt einer abschließenden höchstrichterlichen Entscheidung in Bezug auf die Auslegung des ehemaligen § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II zunächst gezahlt wurden. Die Rechtsauslegung des § 16 (2) SGB II ist insofern noch nicht abgeschlossen, als letztlich nicht entschieden wurde, ob die Kosten für Maßnahmen vor dem gesetzlichen Hintergrund des § 16 (2) Abs.1 SGB II vom Bund im Rahmen des Eingliederungsbudgets übernommen werden. Eine höchstrichterliche Entscheidung zur Auslegung des Gesetzes steht immer noch aus. Aus diesem Grund hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 1. Juli 2008 eine Haushaltssperre für die Mittel nach §16 Abs. 2 Satz 1 erlassen. Seit dem 1. Januar 2009 gibt es eine umfassende Gesetzesänderung diesbezüglich: die Arbeitsmarktinstrumentenreform. Hier wurde der § 16 SGB II weitestgehend neu geschaffen. Allerdings gibt es auch bei diesem neuen Gesetz hinlänglich Spielraum zur Interpretation.

Unter Punkt 1.4. des Lageberichts wurde bereits auf die vielfältigen Gesetzesänderungen hingewiesen.

Größere finanzielle Änderungen in 2009 und 2010 ergeben sich bis jetzt erkennbar wie folgt: Ständig steigende Kosten bei Heizung und Nebenkosten lassen steigende Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU) erwarten. Durch die dann eher moderaten Preiserhöhungen und vor allem durch die neuen „Richtlinien zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ (beschlossen durch den Kreisausschuss am 30. Juni 2009) konnten die Kosten im Jahr 2009 auf dem geplanten Niveau gehalten werden. Im Jahr 2009 liegt der Bundesanteil bei 25,4 % und wird im Jahr 2010 voraussichtlich weiter auf 22,9 % sinken. Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg entstehen dadurch höhere Kosten.

## **5. Ausblick**

Wie eingangs schon erwähnt, war das Jahr 2008 durch eine Phase der weiteren Professionalisierung geprägt. Es wird weiter an der Optimierung der Arbeitsabläufe und an der Optimierung der Ergebnisse gearbeitet.

Durch Gesetzesänderungen und vermehrte Anforderungen in der Statistik, in der Eingliederungsmaßnahmeplanung und im Rechnungswesen müssen allerdings durch den höheren Aufwand immer mehr Tätigkeiten zentral durchgeführt werden.

Insgesamt muss man konstatieren, dass die Umsetzung des SGB II – trotz der beschriebenen, teilweise widrigen Umstände, hervorgerufen durch externe Anforderungen des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit, immer weiter verbessert wurde und damit letztlich auch den SGB II Hilfeempfängern/-innen zugute kommt. Seit dem 1. Januar 2005 gab es im SGB II 33 Gesetzesänderungen. Änderungen der Gesetze in angrenzenden Sozialgesetzbüchern, die ebenfalls Auswirkungen auf SGB II Leistungen haben, kamen noch hinzu.

Nach wie vor ist es so, dass gerade im Bereich der Leistungssachbearbeitung von Seiten Dritter, bspw. der Sozialverbände eine hohe Kompetenz zugesprochen wird. Die Beratung ist positiv, die Bescheide sind verständlich, Entscheidungen sind transparent und nachvollziehbar.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 23. September 2008 und mit Beschluss des Kreistages vom 10. November 2008 wurde die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreisagentur für Beschäftigung“ dahingehend geändert, dass der Eigenbetrieb ab dem 1. Januar 2009 zeitnah abzuwickeln ist und die Aufgaben nach dem SGB II unmittelbar durch die Kreisverwaltung wahrgenommen werden. Aufgrund dieser Organisationsänderung war es nicht mehr notwendig eine kaufmännische Betriebsleitung einzustellen. Seit dem 1. Januar 2009 werden die Aufgaben nach dem SGB II von der Hauptabteilung VII, der Kreisagentur für Beschäftigung wahrgenommen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften war im Dezember 2008 mit 7.304 bei einem Tiefststand angekommen. Ab Januar 2009 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bis heute (September 2009) auf 7.722. Entgegen den Erwartungen stieg diese Zahl bislang nur geringfügig an. Die

prognostizierte Zahl von 8.300 Bedarfsgemeinschaften wird wohl – nach dem jetzigen Stand – 2009 nicht mehr erreicht werden. Für das Jahr 2010 werden durchschnittlich 9.015 Bedarfsgemeinschaften angenommen. Ob diese Entwicklung tatsächlich so zutreffen wird, ist nur schwer abzuschätzen.

Dagegen hat sich die Zahl der Arbeitslosen auf 5.741 im September 2009 erhöht, lag aber noch unter der Zahl des Vorjahresmonats September 2008 von 5.842 Arbeitslosen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist ein wichtiger Indikator für die finanziellen Leistungen im Bereich des Arbeitslosengeldes II, des Sozialgeldes und der Kosten der Unterkunft.

Die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzmarktkrise lassen sich nur schwer abschätzen. Es wird davon ausgegangen, dass die erhöhte Arbeitslosigkeit bis Ende des Jahres 2009 im Bereich des SGB II ankommen wird. Experten sprechen davon, dass es in jedem Fall zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit kommen wird.

Außerdem kann die Zahl der Hilfeempfänger noch dadurch ansteigen, dass das Erwerbseinkommen nicht mehr ausreicht, z. B. in Fällen von dauernder Kurzarbeit. Diese Zahl kann für das Jahr 2009 nicht geschätzt werden.

Darmstadt, den 22. Oktober 2009

Rosemarie Lück  
Betriebsleiterin



## Wirtschaftliche Grundlagen

### **Allgemeines**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat sich im August 2004 als Pilotkommune für die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben des Hartz IV-Gesetzes, insbesondere für die Zuständigkeit für das Arbeitslosengeld II (ALG II), erfolgreich beworben.

Im vierten Quartal 2004 nahm die Kommune ihre entsprechenden Tätigkeiten auf.

Zur Umsetzung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2005 der Eigenbetrieb Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) errichtet. Dieser übernimmt seitdem die Gewährung der Grundsicherung und die Arbeitsvermittlung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) für den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die KfB hat laut SGB II die Aufgabe, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit diesen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

Der Eigenbetrieb finanziert sich über Bundes- und Landeszuschüsse sowie über einen Zuschussbetrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Bundeszuschüsse beziehen sich auf die ALG II-Leistungen (100,0 %) und anteilige Verwaltungs- und Sachkosten (87,4 %) sowie die optionalen Eingliederungsleistungen (100,0 %). Die Kosten der Unterkunft werden zu 28,6 % (i. Vj. 31,2 %) durch den Bund erstattet. Die nicht durch den Bund finanzierten Leistungen trägt der Landkreis Darmstadt-Dieburg (Verwaltungs- und Sachkosten von unverändert 12,6 %), Kosten der Unterkunft 71,4 % (i. Vj. 68,8 %). Darüber hinaus trägt der Landkreis Darmstadt-Dieburg in voller Höhe die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II. Die Landeszuwendungen betreffen im Wesentlichen die Erstattungen der Eingliederungsmaßnahmen.

Verschiedene Aufwendungen der KfB werden durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg ausgeglichen. Der Ausgleich ist im Haushaltsplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg und des Eigenbetriebs Kreisagentur für Beschäftigung verankert. Seit dem 1. Januar 2009 wird die Kreisagentur für Beschäftigung als Hauptabteilung des Landkreises Darmstadt-Dieburg geführt.

## **Grundbesitz**

Im Rahmen der Gründung der KfB wurde dem Eigenbetrieb eine 5.000 m<sup>2</sup> große unbebaute Teilfläche des Grundstücks Jägertorstraße 207 vom Landkreis Darmstadt-Dieburg der KfB gewidmet. Als Grundstückswert wurden EUR 200,00 pro m<sup>2</sup> angesetzt, so dass das Grundstück mit einem Wert von TEUR 1.000 aktiviert wurde.

Auf dem Grundstück ist zwischenzeitlich das Verwaltungsgebäude für die KfB errichtet worden. Es wurde im Frühjahr 2009 fertiggestellt und bezogen.

## **Sonstige wesentliche Verträge**

### **Verwaltungsvereinbarung**

Die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund), vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg datiert vom 21. Dezember 2004/6. Januar 2005.

Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II. Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung sind die Verfahrensregelungen hinsichtlich der vom Bund zu tragenden Aufwendungen.

### **Mietvertrag**

Mit Mietvertrag vom 15. Dezember 2004 hat der Kreisausschuss des Landkreises Räume in der Rheinstraße 65/67 in Darmstadt zum 1. Januar 2005 von der Bauverein AG, Darmstadt, angemietet. Die Räume werden seit dem 1. Januar 2005 von der KfB genutzt. Der Mietvertrag wurde hinsichtlich der angemieteten Flächen und der Mietdauer in Form von elf Nachträgen entsprechend geändert. Im fünften Nachtrag vom 12. bzw. 30. Dezember 2005 wurde vereinbart, dass alle Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag sowie den Nachträgen eins bis vier mit Wirkung zum 31. Dezember 2005 auf die Kreisagentur für Beschäftigung übergehen. Darüber hinaus wurde im zwölften Nachtrag die Mietdauer bis zum 31. März 2009 verlängert. Der Mietzins betrug in 2008 insgesamt TEUR 457.

## Verträge mit Kooperationspartnern

Aus Sicht der KfB bestanden folgende wesentliche Verträge mit Kooperationspartnern:

Kooperationspartner	Gegenstand/Ziel	vertragliche Laufzeit
Wurzelwerk gGmbH, Groß-Umstadt	Eigene Existenzsicherung von hilfebedürftigen langzeitarbeitslosen Frauen und Männern durch qualifizierende Beschäftigung	1.6.2005 - 31.5.2010, Verlängerung um jeweils ein Jahr, falls keine Kündigung erfolgt
Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V., Darmstadt	Integration von Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt	1.8.2005 - 31.7.2010, Verlängerung um jeweils ein Jahr, falls keine Kündigung erfolgt
AZUR GmbH, Mühlthal	Hilfebedürftigen langzeitarbeitslosen Frauen und Männern durch qualifizierte Beschäftigung zu einer eigenen Existenzsicherung zu verhelfen.	jährlich
Werkhof Darmstadt	Landesprogramm „Ausbildung statt Arbeitslosengeld II“ (AstA) 2007 Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen	1.9.2007 - 31.12.2010
Initiative Arbeit im Bistum Mainz e. V. (ehem. KCW Ketteler-Cardijn-Werk e. V.), Griesheim	Integration von Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt	1.6.2005 - 31.5.2010, Verlängerung um jeweils ein Jahr, falls keine Kündigung erfolgt
Kulturbund des DGB (Trägerwechsel, Nachfolger: F+U Hessen, Darmstadt)	Landesprogramm „Ausbildung statt Arbeitslosengeld II“ (AstA) 2006 Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen zu Kaufleuten im Einzelhandel	1.10.2006 - 30.9.2009
Bildungszentrum des hessischen Handels gGmbH, Frankfurt am Main	Landesprogramm „Ausbildung statt Arbeitslosengeld II“ (AstA) 2006 Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen zu Kaufleuten im Einzelhandel und Landesprogramm „Ausbildung statt Arbeitslosengeld II“ (AstA) 2007 Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen	1.10.2006 bis 30.9.2009



## Rechtliche Grundlagen

<b>Gründung</b>	1. Januar 2005
<b>Name</b>	Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg
<b>Rechtsform</b>	Die Kreisagentur für Beschäftigung wurde bis zum 31. Dezember 2008 als Eigenbetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Sinne des EigBGes geführt.
<b>Sitz</b>	Darmstadt
<b>Betriebssatzung</b>	In der Fassung vom 12. März 2007.
<b>Gegenstand</b>	<p>Gemäß § 1 der Betriebssatzung hat die KfB die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II vom Landkreis Darmstadt-Dieburg als kommunaler Träger der Grundsicherung nach SGB II übernommen.</p> <p>Mit Beschluss des Kreistages vom 10. November 2008 wurde ein neuer Absatz wie folgt in § 1 der Betriebssatzung eingefügt:</p> <p>Ab dem 1. Januar 2009 hat der Eigenbetrieb die zentrale Abwicklung durchzuführen, da die Aufgaben nach Absatz 1 ab diesem Zeitpunkt unmittelbar durch die Kreisverwaltung wahrgenommen werden.</p> <p>Die KfB hat bis zum 31. Dezember 2008 die Aufgabe, gemäß SGB II die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p>

**Wirtschaftsjahr**

Kalenderjahr

**Stammkapital**

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt EUR 100.000,00.

**Vorjahresabschluss**

In den Sitzungen der Betriebskommission am 13. November 2008 und des Kreistags am 15. Dezember 2008 wurde der von der Betriebsleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 nebst Lagebericht zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 nebst Lagebericht war bis zum Abschluss unserer Prüfung noch nicht durch den Kreistag festgestellt.

**Organe des Eigenbetriebs**

Organe der KfB sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Kreisausschuss und der Kreistag. Die Zusammensetzung der Betriebsleitung und der Betriebskommission im Berichtsjahr geht aus dem Anhang (vgl. Anlage 3) hervor.

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze- gesetz

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Betriebskommission und die Betriebsleitung liegen keine Geschäftsordnungen vor. Die Verteilung der Aufgaben der Organe der KfB ist in der Betriebssatzung geregelt. Diese Regelungen entsprechen aus unserer Sicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu 10 Sitzungen zusammengetreten. Darüber hinaus fanden 18 Sitzungen des Kreisausschusses sowie 6 Sitzungen des Kreistages statt, in denen die die KfB betreffenden Themen behandelt wurden. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nur die Betriebsleiterin erhält eine Vergütung von der KfB. Infolgedessen wird im Anhang von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung, die im Anhang in Summe aufgeführt ist.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den Betrieb liegt ein Organigramm vor, aus dem Organisationsaufbau, die einzelnen Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Das Organigramm wird auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Der Organisationsplan sieht die Stelle einer kaufmännischen Betriebsleitung vor. Diese Stelle und die Funktion war im Jahr 2008 nicht besetzt. Auf Grund der Führung der KfB ab 1. Januar 2009 als Hauptabteilung des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat man von einer entsprechenden Besetzung der Stelle abgesehen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat auskunftsgemäß allen Beschäftigten der Kreisagentur ein Merkblatt mit Handlungsempfehlungen und geltenden Regelungen zur Korruptionsbekämpfung zur Verfügung gestellt. Die Handlungsempfehlungen und geltenden Regelungen wurden entsprechend diesem Merkblatt verfügt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die KfB unterliegt den Richtlinien des Landkreises für die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, die sich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren, sowie für das Personalwesen.

Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von der Betriebsleitung vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien, entsprechend den Regelungen in den Satzungen und in den Geschäftsordnungen, weitergeleitet.

Einige der abgeschlossenen Verträge wurden der Betriebskommission erst nach deren Inkrafttreten zur Kenntnis gegeben.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Jahr 2008 wurde rückwirkend für das Jahr 2007 ein zentrales Vertragsmanagement eingerichtet. Wir konnten insoweit gegenüber dem Vorjahr Verbesserungen feststellen, wir empfehlen aber weiterhin, den Prozess der Dokumentation zu optimieren.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen --auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten-- den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Betriebsleitung hat gemäß §§ 15 - 19 EigBGes jährlich für das folgende Jahr einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und fünfjährigem Finanzplan, vorzulegen.

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden grundsätzlich untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Bis auf die Nichtbesetzung der Stelle der kaufmännischen Betriebsleitung (vgl. Fragenkreis 2b) entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Erkenntnisse gewonnen, dass das Finanzmanagement nicht funktioniert. Die Überwachung der Liquiditätskontrolle erfolgt zentral durch besondere Aufgabenzuweisung in der Bankbuchhaltung. Die Kreditüberwachung erfolgte im Berichtsjahr zentral beim Finanz- und Rechnungswesen des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Zu dem Finanzmanagement gehört kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Fakturierung der Forderungen samt der monatlich von den Trägern der Leistungen abgerufenen Abschläge, die in SAP erfasst sind, mit Mahnwesen bzw. Vollstreckung wird über die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen vorgenommen.

Wir sehen allerdings weiterhin Verbesserungsbedarf bei der zeitnahen Pflege und Erstellung der Buchhaltungsbelege.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle Bereiche des Eigenbetriebs. Bezüglich der entsprechenden Anforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 3 a).

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formal eingerichtetes Überwachungssystem zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken beim Eigenbetrieb besteht nicht. Durch die vollständige Kostenerstattung durch Bund, Land und Träger ist das Risiko aus Sicht der Betriebsleitung begrenzt. Frühwarnsignale sind nicht definiert worden.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Eigenbetrieb KfB setzt keine Finanzinstrumente ein.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe Antwort zu a).

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht keine separate Interne Revision beim Eigenbetrieb.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Der Eigenbetrieb ist Teil des Konzerns Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Interne Revision erfolgt auch in Abstimmung mit dem Konzern. Die Gefahr von Interessenkonflikten wird nicht gesehen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Innenrevision hat sich nur auf den Eigenbetrieb bezogen. Basis für die Innenrevision sind die Anforderungen aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund.

Im Jahr 2008 fanden verschiedene Verwendungsnachweisprüfungen statt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2008 durch das Revisionsamt eine Prüfung des Jahresabschlusses (Bund) 2007 sowie eine Prüfung von Verwendungsnachweisen „Bundesprogramm Perspektive 50 plus“ durchgeführt. Schriftliche Berichte hierüber liegen vor. Bislang hat die Interne Revision noch nicht über Korruptionsprävention berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Revisionsamts Darmstadt-Dieburg wurden nicht mit den Abschlussprüfern abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Aus Sicht der Betriebsleitung wurden keine bemerkenswerte Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Auskunftsgemäß wurden im Wirtschaftsjahr 2008 keine weiteren Konsequenzen gezogen.

### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 2 d).

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 2 d).

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Geschäftsjahr 2008 wurden nach unseren Feststellungen keine derartigen Geschäfte getätigt.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt grundsätzlich eine Überwachung in fachlicher und kaufmännischer Hinsicht über den Eigenbetrieb. Die Überwachung des zu errichtenden Gebäudes erfolgt durch die Kreisverwal-

tung. Mit Stand vom 31. Dezember 2008 wurden Ausgaben in Höhe von EUR 10,4 Mio als Anlagen im Bau aktiviert.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Überschreitungen ergeben.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Konkurrenzangebote für wesentliche Lieferungen und Leistungen nicht eingeholt wurden.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach unseren Erkenntnissen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan im Wirtschaftsjahr 2008 nur teilweise Bericht erstattet. Dem Überwachungsorgan wurde lediglich der erste Vierteljahresbericht 2008 sowie den Haushaltsbericht 2008 vorgelegt. Gemäß Eigenbetriebsrecht sind ein Jahresbericht zum Ende des Wirtschaftsjahres sowie Quartalsberichte des laufenden Wirtschaftsjahres vorzulegen.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Aus unserer Sicht vermittelt der oben genannte Quartals- bzw. Halbjahresbericht einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Uns liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Auf besonderen Wunsch wurde im Berichtsjahr zu dem Thema Umgang mit der „Haushaltssperre“ angefragt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Es lagen nach unseren Erkenntnissen keine Interessenkonflikte in 2008 vor.

## **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

### **a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Erkenntnissen besteht zum Bilanzstichtag kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

### **b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

### **c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

### **a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2008 EUR 11,5 Mio und ist in Höhe von EUR 0,03 Mio durch Investitionszuschüsse des Bundes finanziert. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung durch das Eigenkapital und die mittel- bzw. langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Damit sind langfristig gebundene Vermögenswerte in voller Höhe mittel- bzw. langfristig finanziert.

Die Investitionen der KfB werden über die Kostenerstattung des Bundes und des Kreises Darmstadt-Dieburg anteilig finanziert.

### **b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb steht in keiner Konzernbeziehung im Sinne der Fragestellung.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Finanz- und Fördermittel wurden in allen Bereichen von Seiten des Bundes und des Landes Hessen direkt oder indirekt geleistet.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Eigenkapital beträgt unverändert 0,3 % der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestanden nicht, da eine Vollkostendeckung über den Bund, das Land bzw. den Landkreis besteht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Auf Grund der besonderen Finanzierungsform kann die KfB keinen Gewinn erwirtschaften.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist auf Grund der besonderen Tätigkeit des Eigenbetriebs nicht notwendig.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die KfB hat die Aufgabe vom Landkreis Darmstadt-Dieburg übernommen, die Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II zu gewährleisten. Die Finanzierung erfolgt über Bund, Land und den Landkreis Darmstadt-Dieburg als Träger.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt nach den strengen gesetzlichen Vorschriften des SGB II und den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes für dessen Mittel sowie der HGO und der GemHVO für die kommunalen Mittel.

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Das Ergebnis der KfB ist immer ausgeglichen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu Frage 13 a).

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Ertragslage ist geprägt durch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und den Umfang der Leistungen, die beansprucht werden, so dass die KfB kaum Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage durchführen kann.

Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.